

Alles was recht ist



Mineralöle in Verpackungen: Überwachungsmaßnahmen vorgeschlagen

Mit Empfehlung 2017/84 hat die EU-Kommission Maßnahmen zur Überwachung von Mineralöl-kohlenwasserstoffen in Lebensmittelkontaktmaterialien vorgeschlagen. In den Jahren 2017 und 2018 soll das Vorhandensein überwacht werden. Die Überwachung erstreckt sich auf tierische Fette, Brot und Kleingebäck, Feinbackwaren, Frühstückscerealien, Süßwaren (einschließlich Schokolade) und Kakao, Fischfleisch, Fischprodukte (Fischkonserven), Körner für den menschlichen Verzehr, Speiseeis und Süßspeisen, Ölsaaten, Teigwaren, Getreideerzeugnisse, Hülsenfrüchte, Wurst, Schalenfrüchte, pflanzliche Öle sowie für diese Produkte verwendete Lebensmittelkontaktmaterialien.

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32017H0084&from=DE>

Stevia: Zulassung für kalorienreduzierte Süßwaren

Mit Verordnung 2017/335 wurden Steviolglykoside (E 960) als Süßungsmittel für bestimmte kalorienreduzierte Süßwaren der Lebensmittelunterkategorie „Sonstige Süßwaren, auch der Atemerfrischung dienende Kleinstsüßwaren“ zugelassen. Dazu gehören: Süßwaren mit hartem Überzug (Bonbons und Lutscher), Süßwaren mit weichem Überzug (Kaubonbons, Fruchtgummis und Schaumzuckerwaren/Marshmallows), Lakritz, Nugat und Marzipan (Höchstmenge 350 mg/kg), stark aromatisierte Rachenerfrischungspastillen (Höchstmenge 670 mg/kg), Kleinstsüßwaren zur Erfrischung des Atems (Höchstmenge 2 000 mg/kg).

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32017R0335&from=DE>

Urteil: Gelee royale Bewerbung ging zu weit

Imker müssen es unterlassen Gelee royale mit Slogans wie „verbessert die Gehirndurchblutung“, „nervenstärkend „ oder „macht schöne Haut“ zu bewerben. Die Allgäuer Wanderimkerei“ hatte ihre Bienenprodukte wie „Hercules-Honig“ entsprechend beworben – auch auf der Website. Der Honig wurde von einer Verbraucherin gemeldet. Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) forderte daraufhin den Anbieter zur Unterlassung auf, der Fall ging vor das Landgericht Kempten. Dieses entschied nun gegen die Imkerei.

<http://www.lebensmittelklarheit.de/kurzmeldungen/gerichtsurteil-imker-muss-gesundheitsbezogene-werbung-unterlassen>

Lebensmittelsicherheit in kleinen Geschäften: System vor Vereinfachung

Die EFSA hat einen vereinfachten Ansatz zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit in kleinen Einzelhandelsgeschäften wie Lebensmittelläden, Fleischereien und Bäckereien vorgeschlagen. Insbesondere die Anwendung der oft komplexen Pläne zur Gefahrenanalyse und Überwachung kritischer Kontrollpunkte kann die Kapazitäten der Betriebe überschreiten. Der neue Ansatz der Behörde basiert auf Fließdiagrammen zur Darstellung der einzelnen Produktionsschritte, einem Fragebogen und einfachen Tabellen, die Einzelhändler durch den gesamten Prozess zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit führen. Das reicht von der Gefahrenermittlung bis zur Ausarbeitung von Korrekturmaßnahmen. Zur Hilfe wurden noch Beispiele für Fleischereien, Greißlereien, Bäckereien, Fischhändler und Eisgeschäfte angeschlossen.

<https://www.efsa.europa.eu/de/efsajournal/pub/4697>